



kurz berichtet

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Ausgabe November 2010

Inhalt:

1. **Anti-NPD-Demo in Alzey**
2. **CDU wählt neue Landeschefin**
3. **GdP fordert neuen § 115 StGB**
4. **SPD RLP für Tarif- und Mindestlöhne**
5. **Erläuterungen zu den neuen Altersgrenzen dringend notwendig**
6. **Erkennungsdienstliche Maßnahmen gegenüber Jugendlichen**
7. **Die Beamtenlaufbahn**
8. **Fernsehtipp: Castor in „Ländersache“**

1. Anti-NPD-Demo in Alzey



Wieder einmal hatten sich die Neonazis das schöne rheinhessische Städtchen Alzey für eine Kundgebung ausgesucht - sehr zum Ärger von vielen Bürgerinnen und Bürgern. Dem DGB-Regionschef Feuerhelm war es gelungen, ein breites bürgerliches Bündnis von Gewerkschaften bis Kirchen zu einer Gegenveranstaltung zu organisieren. Dank der besonnenen Einsatzführung (Foto: Koll. Dietmar Haller, Kollegin Tina Horn in der speziell eingerichteten Einsatzzentrale) blieben direkte Konfrontationen aus. GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach besuchte die Einsatzkräfte vor Ort. Leider geben die Rechten in der Volkerstadt keine Ruhe. Sie haben nun bis Ende des Jahres durchgehend ‚Info‘-Stände angemeldet. Was das für die Einsatzkräfte bedeutet kann sich jeder ausrechnen.



2. CDU wählt neue Landeschefin



Erstmals in der Geschichte der rheinland-pfälzischen CDU steht nun eine Frau an ihrer Spitze: Julia Klöckner löste auf dem Partei-

tag Christian Baldauf in dieser Funktion ab.

Die Delegierten dankten Baldauf mit lang anhaltendem Applaus für eine sicherlich nicht einfache Aufgabe in den letzten Jahren. Die vielen Altlasten der vorherigen Vorstände dürften einiges an seinem Nervenkostüm gezerrt haben. Baldauf verabschiedete sich mit einer engagierten und kämpferischen Rede. Der Eindruck war greifbar, dass ihm eine große Last von den Schultern genommen wurde. Kanzlerin Angela Merkel wünschte der Spitzenkandidatin bei der Landtagswahl viel Erfolg. Die GdP war auf dem Delegiertentag durch Ernst Scharbach vertreten.

3. GdP fordert neuen § 115 StGB

Die GdP fordert unvermindert die Politik auf, einen neuen § 115 in das Strafgesetzbuch einzufügen. Damit soll der Angriff auf Polizeibeamte und andere Rettungskräfte untr Strafe gestellt werden. Bernd Becker, in der GdP für Kriminalpolitik zuständig: „Die angebliche Strafverschärfung im § 113 StGB, die von Justizministerin Leutheuser-Schnarrenberger in Berlin eingebracht wurde, ist noch nicht einmal ein Placebo!“

Eine Meinung von **Bernd** aus Ludwigshafen: „*Im Übrigen möchte ich Euch noch einen Hinweis zur aktuellen politischen Diskussion über gestiegene Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte geben.*“



Derzeit feiert sich die Politik für die Erhöhung der Höchststrafe bei Widerstand als entscheidendes Instrument zur Erhöhung des Schutzes für unsere Kolleginnen und Kollegen. Dabei handelt es sich bei dieser Maßnahme um nichts mehr als eine Mogelpackung. Der 113 war schon immer eine Sonderform der Nötigung. Da die Höchststrafandrohung um ein Jahr niedriger lag als beim 240 stellte er keineswegs eine Bestimmung zum Schutz des



Staates und seiner Vollstreckungsbeamten dar, sondern eine Privilegierung der Täter. Mit der Aufhebung dieser Privilegierung durch die Angleichung der Strafandrohung an die Nötigung wird aber keineswegs eine besondere Schutzvorschrift für Vollstreckungsbeamte geschaffen. Es erfolgt durch die Anhebung auf **3 Jahre** vielmehr eine Gleichstellung der Täter von Nötigung und Widerstand. Das bedeutet in letzter juristischer Konsequenz die Manifestation des Widerstands nach § 113 StGB als entbehrliche Bestimmung, da die Tathandlungen mit einer identischen Strafandrohung bereits im § 240 StGB enthalten sind. Die Kunst, dies zu verschleiern und als Errungenschaft darzustellen, nennt man Politik.“

Gleicher Ansicht ist Uwe: „Nach § 305a StGB wird jemand, der rechtswidrig ein ... Polizeifahrzeug ganz oder teilweise zerstört mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu **5 Jahren** bedroht. Da fehlen mir die Worte.“

4. SPD RLP für Tarif- und Mindestlöhne

Die SPD hat im Wirtschaftsausschuss des Landtages den Entwurf zum Landestarif-treuegesetz durchgesetzt. „Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, müssen sich künftig je nach Branche an Tarifverträge halten oder einen vergabespezifischen Mindeststundenlohn von 8,50 Euro garantieren. Damit stellen wir uns klar gegen Lohndumping und fördern die Unternehmen, die ihre Beschäftigten fair entlohnen“, so MdL **Margit Mohr** (SPD).



„Der Wettbewerb um Aufträge muss sich an der Qualität und Angemessenheit der Preise orientieren, nicht an einer Lohnspirale nach unten. Tarifreuegesetze nützen insbesondere den ehrlichen Handwerksunternehmen“, stellt ihr Fraktionskollege **Heiko Sippel** fest. „Es ist nicht hinnehmbar, dass Betriebe, die ordentlich bezahlen, einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Lohndrückern erleiden, deren Personal am Ende noch auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen ist.“ „Enttäuscht sind wir, dass CDU und FDP nicht nur flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne ablehnen, sondern auch dem Tarifreuegesetz ihre Zustimmung verweigern.“

Ernst Scharbach: „Für die Gewerkschaften ist dieses Gesetz ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes. Es kann ja nicht sein, dass Menschen so niedrig bezahlt werden, dass sie ohne zusätzliche Finanzen vom Staat nicht satt werden!“

5. Erläuterungen zu den neuen Altersgrenzen dringend notwendig

Die Neufassung des § 208 LBG Lebensarbeitszeit der Polizei wirft einige Fragen auf, welche der dringenden Klärung bedürfen.

Die Themenbereiche Ruhestandsbeginn und Mitteilung über die individuellen Altersgrenzen sind dabei für die Betroffenen ebenso von Interesse wie die Rechtsauslegungen rund um die Antragstellung zur freiwilligen Verlängerung oder freiwilligen Verkürzung der Dienstzeit.



- Wann können solche Anträge in Beziehung auf die neuen Altersgrenzen gestellt werden und unter welchen Voraussetzungen können Anträge zurückgenommen werden?
- Wie wird mit Altersteilzeitverhältnissen umgegangen? (Informationen über die Wahlmöglichkeiten und deren Auswirkungen.)
- An welcher Grenze greift die im Gesetz verankerte Möglichkeit der Anerkennung von bis zu einem Jahr WSD-Tätigkeit zur Vermeidung von Härtefällen?

Die GdP hat diese und weitere Fragenstellungen dem Ministerium vorgetragen. Das Innenministerium hat zugesagt, die Behörden und Einrichtungen in Form eines Rundschreibens zeitnah zu unterrichten. Dadurch sollen die Sachbearbeiter in den Behörden und die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzt werden schnellstmöglich ihre Dispositionen zu treffen.

6. Erkennungsdienstliche Maßnahmen gegenüber Jugendlichen

Zu Recht hat das Polizeipräsidium Mainz gegenüber einem Jugendlichen, den es der Begehung einer Straftat beschuldigt (Antragsteller), zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und wegen von ihm bejahter Wiederholungsgefahr die sofortige Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen (Abnahme von Finger- und Handflächenabdrücken, Aufnahme von Lichtbildern und gegebenenfalls Speichelprobe – DNA –) angeordnet. So **die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Mainz** in einem Eilverfahren.

Die Polizei legt dem Antragsteller Folgendes zur Last: Mit drei Freunden sei der Antragsteller einem erheblich alkoholisierten jungen Mann gefolgt, als dieser eine Kerweveranstaltung in Rheinhessen verlassen habe; man habe ihm gewaltsam sein Handy wegnehmen wollen. Auf einer Landstraße habe der junge Mann aufgrund seiner Weigerung sein Handy herauszugeben, von einem aus der Gruppe einen Faustschlag ins Gesicht erhalten und sei zu Boden gegangen. Dann habe man ihm das Handy und die Kopfhörer seines iPod aus der Hosentasche genommen. Nach seiner Weigerung, auch sein iPod herauszugeben, sei ihm noch ein Fußtritt in den Bauch versetzt worden. Anschließend sei er von den (mit Kapuzen) verummten vier Freunden auf der Straße liegengelassen worden. In der Folge ordnete die Polizei die sofortige Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen gegenüber dem Antragsteller an (Entsprechende Anordnungen ergingen auch gegenüber den drei anderen Gruppenmitgliedern.)



Die erkennungsdienstlichen Maßnahmen seien notwendig, befanden **die Richter der 1. Kammer** und lehnten den Antrag des Antragstellers, den Sofortvollzug dieser Maßnahmen auszusetzen, ab. Art und Ausführung der Tat ließen auf eine

Die erkennungsdienstlichen Maßnahmen seien notwendig, befanden **die Richter der 1. Kammer** und lehnten den Antrag des Antragstellers, den Sofortvollzug dieser Maßnahmen auszusetzen, ab. Art und Ausführung der Tat ließen auf eine



Wiederholungsgefahr schließen. Bei der erfolgten Straftat handele es sich um eine typische Straftat aus dem Bereich der Jugend- bzw. Heranwachsendenkriminalität; sie sei zudem eine schwerwiegende Straftat, zumal sie sich gegen eine infolge Alkoholkonsums weitgehend wehrunfähige Person gerichtet habe, die man dann auch noch in einer bedrohlichen Situation auf der Straße zurückgelassen habe. Die zu gewinnenden erkennungsdienstlichen Unterlagen würden auch bei künftigen polizeilichen Ermittlungen bei der Aufklärung eventueller weiterer Straftaten förderlich sein und würden es erleichtern, den Antragsteller gegebenenfalls als Täter zu überführen oder aus dem Kreis der Verdächtigen auszuschließen.
Aktenzeichen: 1 L 774/10.MZ

7. Die Beamtenlaufbahn



Bei Google-Maps zu finden unter:

22846 Norderstedt
Beamtenlaufbahn

... es handelt sich, wie kaum anders zu erwarten, um eine Sackgasse! ☺

8. Fernsehtipp: Castor in „Ländersache“

Am Donnerstag, dem 4. November, berichtet der Südwestrundfunk (SWR) im dritten Programm um 20:15 h in der Sendung „Ländersache“ über den bevorstehenden Castor-Transport.

**Jetzt die aktuellen Vorteile sichern:
Erhebliche Vergünstigungen für PSW-Kunden
beim Auto-Kauf oder Buchung der Urlaubsreise!!!**

PSW 06131/96009-23 oder -31

Unser Partner bei Versicherungen: Policeversicherungs AG www.pvag.de/

Internetapotheke: <http://gdp-rp.vitaware.de> (ohne "www")

Schwitzkasten Budenheim: 15 % Rabatt auf Tageskarte www.schwitzkasten.de

Kfz-Reparaturen und mehr zu 19% Rabatt: www.autoservice-gessner.de

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz,
Nikolaus-Kopernikus-Str. 15, 55129 Mainz

www.gdp-rp.de

Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de